



So geht Sport heute!

Arbeitseinsatz-Regelung (Stand Juni 2024)

Das Zusammenleben in einem Verein wird erst durch gemeinsame Aktivitäten eine runde Sache. Auch das Thema Arbeitseinsatz für Mitglieder der Tennisabteilung gehört dazu und wir brauchen jede Unterstützung. Hintergrund: Die Erhaltung und der Betrieb der Tennisanlage sind mit besonderen Aufwänden und Kosten verbunden. Um diese bewältigen zu können und um die Kosten dafür nicht steigen zu lassen, sind vielfältige gemeinschaftliche Aktivitäten erforderlich.

Arbeitseinsätze sind von den Mitgliedern der Tennisabteilung in folgendem Umfang zu leisten:

1. Die nachfolgenden Regelungen gelten als Ergänzung und Erläuterung zur Ziffer 2 „Beiträge“ und Ziffer 8 „Arbeitseinsatz“ der Abteilungsordnung der HNT Tennisabteilung.

Ab dem Jahr, in dem die Mitglieder das

- 14. Lebensjahr vollendet haben = vier Stunden jährlich
 - 18. Lebensjahr vollendet haben = acht Stunden jährlich
2. Bei Austritt bis zum 30. Juni und bei Eintritt nach dem 30. Juni eines Jahres reduziert sich die Zahl der zu leistenden Stunden jeweils auf die Hälfte.
 3. Pro nicht geleisteter Arbeitsstunde ist ein Ausgleichsbetrag von 10 Euro zu entrichten.
 4. Zentral angeordnete Arbeitseinsätze werden mindestens zwei Mal im Jahr im Umfang von mindestens vier Stunden angeboten. Diese finden im März/April und September/Oktober jeden Jahres statt. Die Termine werden auf der Homepage, dem schwarzen Brett in der Tennishalle und zusätzliche per Mail veröffentlicht. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, sich eigenständig über diese Termine zu informieren.
 5. Neben den zentral organisierten Arbeitseinsätzen kann die Abteilungsleitung weitere Aktivitäten als Arbeitseinsatz anerkennen. Dies betrifft zum Beispiel regelmäßige Tätigkeiten in der Abteilungsleitung, die Organisation und Betreuung von Veranstaltungen der Tennisabteilung oder sonstige Aktivitäten (Renovierungsarbeiten, laufende Unterstützungsarbeiten rund um die Tennissparte etc.), die in Abstimmung mit der Abteilungsleitung erfolgen.

Für die bisherigen Ausnahmeregelungen besteht Bestandsschutz.

Hamburg, Juni 2024

Die Leitung der HNT Tennisabteilung